

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 13.04.2022

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ mit Teilaufhebung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu umfassen die Bebauung und Nutzung der Tennisplätze 1-4 an der Schachenstraße. Dieser Bebauungsplan wurde am 15.07.2020 als Satzung beschlossen. Der 1. Bauabschnitt ist bereits realisiert. Die Planungen für den 2. Bauabschnitt haben ergeben, dass aufgrund der betrieblichen Anforderungen ein um ca. 5,00m höheres Gebäude benötigt wird als bislang im Plan enthalten. Hierzu ist die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für diese Änderung gefasst. In der Sitzung am 15.02.2022 erfolgte die Abwägung der bei der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Der Planentwurf wurde gebilligt. Aufgrund der erfolgten Änderungen und Ergänzungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In der Sitzung am 13.04.2022 befasste sich der Gemeinderat mit den hierbei eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Hierzu war Herr McLaren vom Planungsbüro Sieber Consult GmbH in der Sitzung anwesend. Er erläuterte die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und den jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschlag hierzu. Der Gemeinderat machte sich einstimmig die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu eigen. Die öffentlichen und privaten Belange wurden entsprechend der Vorlage gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Änderungen beschränken sich auf eine klarstellende Anpassung des Geltungsbereiches, die lediglich die Art der Darstellung ändert, nicht aber den Inhalt, sowie Ergänzungen und Anpassungen der Hinweise und der Begründung. Dies wurde in den Planentwurf eingearbeitet. Einstimmig wurde dieser Planentwurf vom 01.04.2022 gebilligt und die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“ mit Teilaufhebung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 01.04.2022 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses ist separat in diesem Mitteilungsblatt enthalten.

Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes, Kirchstr. 15

Wie im Mitteilungsblatt vom 31.03.2022 berichtet wird das Gebäude Kirchstr. 15 (so genanntes „Altes Rathaus“) verkauft. Ein Punkt der Kaufvertragsgespräche war, dass die Kubatur des Gebäudes im Grundsatz erhalten bleiben soll. Dies betrifft insbesondere die Ansichten zur Kirchstraße und zur Schulstraße. Der Erwerber hat nun den Bauantrag für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes eingereicht. Die Planung sieht neben den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Gebäude eine

Erhöhung und im rückwärtigen Bereich einen Anbau vor. In der Sitzung am 13.04.2022 befasste sich der Gemeinderat mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag und mit der Zustimmung aus städtebaulicher Sicht. Bei einer Gegenstimme wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt und festgestellt, dass die vorliegende Planung den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde entspricht und die Vorgabe der Gemeinde, die Kubatur im Grundsatz zu erhalten, erfüllt ist.

Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine machen uns fassungslos und bereiten große Sorgen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine fliehen viele Menschen aus ihrem Heimatland. Auch in unsere Gemeinde kommen geflüchtete Menschen.

Erfreulicherweise liegen auch verschiedene Wohnraumangebote von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde vor. In der Gemeinderatssitzung berichtete die Verwaltung über den Sachstand. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung bzw. des Redaktionsschlusses dieses Mitteilungsblattes sind 39 Menschen aus der Ukraine in unsere Gemeinde gekommen. Alle sind in privatem Wohnraum untergebracht.

Hierfür sagen wir an dieser Stelle nochmals ganz herzlichen Dank allen, die jemanden bei sich aufgenommen und Wohnraum zur Verfügung gestellt haben. Es wird eventuell aber auch notwendig sein, als Gemeinde Wohnraum anzumieten. Derzeit erfolgt ein Aufruf der Verwaltung, wer Interesse hat, sich ehrenamtlich bei der Betreuung und Begleitung der Menschen einzubringen. Hierzu soll in absehbarer Zeit ein Informationsabend für die Interessierten stattfinden. Ebenso ist ein Informationsgespräch der Schule mit den Familien, die aus der Ukraine gekommen sind, vorgesehen.

Erfreulicherweise gibt es in unserer Gemeinde auch Menschen, die übersetzen können und sich hierzu bereit erklärt haben.

Im Gemeinderat wurde nach den Plätzen für schulpflichtige Kinder und Kindern im Kindergartenalter gefragt. Bzgl. der schulpflichtigen Kinder verwies die Verwaltung auf das o.g. Informationsgespräch mit den Familien. Kindergartenplätze stehen derzeit leider keine zur Verfügung. Bereits für einheimische Kinder liegt eine Warteliste vor.

Auch Flüchtlinge aus anderen Ländern wohnen noch in unserer Gemeinde bzw. es kann sein, dass weitere in unsere Gemeinde kommen. Auch dieser Punkt wurde angesprochen.

Die Lage entwickelt sich fortlaufend weiter und Planungen sind schwierig. Wir versuchen deshalb, aktuelle Informationen regelmäßig auf der Homepage der Gemeinde einzustellen (www.gemeinde-vogt.de).

Für Bürgerinnen und Bürger, die die Menschen aus der Ukraine bzw. geflüchtete Menschen unabhängig ihrer Herkunft unterstützen möchten, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Frau Dreher, Tel. 07529 209 31, mail: dreher@gemeinde-vogt.de.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis und ermächtigte einstimmig die Verwaltung, bei Bedarf Wohnraum für die Unterbringung geflüchteter Menschen anzumieten.

Straßensanierungen im Gemeindegebiet

Auch in diesem Jahr stehen weitere verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet an. Um eine Durchführung noch in diesem Jahr zu ermöglichen, sollen die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro RSI vorbereitet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, von dem im Haushaltsplan eingestellten Budget (200.000 €) Straßensanierungsmaßnahmen in Höhe von 160.000 € auszuschreiben und durchzuführen. Die restlichen 40.000 € werden für „Kleinmaßnahmen“ benötigt, bei denen sich unter dem Jahr Handlungsbedarf ergibt.

Im Rahmen der Beratung wurde aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Betrag von 160.000 € zu gering sei, um sämtliche schadhafte Stellen auszubessern. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, insbesondere dort wo der Fahrbahnbelag an Straßenrändern „abbricht“, die Bankette zu befestigen.

Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e. V. als LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“ für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Gemeinde Vogt ist seit 2014 Mitglied der LEADER Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu e. V.. Die jetzige Förderperiode läuft nun aus. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2020 hat die Gemeinde bereits ihr Interesse an der weiteren Teilnahme bekundet. Um das Bewerbungsverfahren fortzuführen sind noch entsprechende formelle Zustimmungen der Gemeinden notwendig. Einstimmig stimmte der Gemeinderat in der Sitzung am 13.04.2022 der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 in der Region Württembergisches Allgäu sowie der Fortführung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu zu. Die Zustimmung umfasst auch die Übernahme der anteiligen kommunalen Mittel für die Kofinanzierung der Geschäftsstelle für die Jahre 2023 bis 2029. Dabei handelt es sich um einen Betrag von knapp 3.000 € jährlich.

Weiterentwicklung des bereits bestehenden Gastgeberverzeichnis der Region Waldburg

Das Gastgeberverzeichnis ist ein wichtiges Printprodukt der Region Waldburg. Die Region Waldburg bilden hier die Gemeinden Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg und Vogt. Das Gastgeberverzeichnis wurde 2003 erstmals erstellt. Seither wurden inhaltlich und gestalterisch lediglich „kosmetische“ Korrekturen vorgenommen. Es entspricht in seinem Erscheinungsbild wie auch Inhalten nicht mehr dem heutigen Standard und soll deshalb überarbeitet und weiterentwickelt werden. Hierzu fand im Vorfeld auch eine gemeinsame Information der Gemeinderäte der Region statt.

Für die Gemeinde Vogt bedeutet die Weiterentwicklung einen finanziellen Beitrag von ca. 8.125,- €.

In der Gemeinderatssitzung gab es nochmals Rückfragen zu verschiedenen Punkten (vertragliche Bindungen, Aufwand / Nutzen, Zielsetzung,

Digitalisierung, Beteiligung der Gastgeber). Da die Fragen nicht in der Sitzung beantwortet werden konnten, wurde die Entscheidung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zurückgestellt.